

Gebührenbefreiung für ALG - II – Bezieher

Arbeitslosengeld-II-Bezieher müssen keine Gebühren für Radio und Fernsehen zahlen. Den notwendigen Antrag zur Gebührenbefreiung gibt es neuerdings bei den städtischen Bürgerämtern und nicht mehr wie früher beim Sozialamt. Der ausgefüllte Antrag muss zusammen mit einer beglaubigten Kopie des neuesten ALG-II-Leistungsbescheides (gibt es kostenlos im Bürgeramt) an die GEZ geschickt werden. Nach Prüfung der Unterlagen verschickt die GEZ dann eine Bescheinigung über die Gebührenbefreiung.

Mit dieser Bescheinigung können ALG-II-Bezieher auch einen Telefon-Sozialtarif beantragen. Den Antragsvordruck gibt es in den „T-Punkten“ der Telekom (z.B. im hannoverschen Hauptbahnhof). Wer den Sozialtarif nutzt, bekommt einen monatlichen Nachlass von 6,94 Euro auf alle Verbindungen im Netz der Telekom.

Tipp: Die GEZ lässt sich durchaus Zeit mit der Bearbeitung der Gebührenbefreiung – daher rechtzeitig beantragen.

Anträge gibt es beim:

- Bürgeramt Bemerode
Bemeroder Rathausplatz, Tel: 168-33102

- Bürgeramt Döhren
Peiner Str. 9, Tel:168-49194

- Bürgeramt Herrenhausen
Meldastr. 25/27, Tel: 168-47596

- Bürgeramt Mitte
Leinstr. 14, Tel: 168-42711

- Bürgeramt Podbi-Park
Lister Str. 11, Tel: 168-40980

- Bürgeramt Ricklingen,
Ricklinger Stadtweg 1, Tel: 168-49580

- Bürgeramt Sahlkamp
Elmstr. 15, Tel: 168-48465